

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1.50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 38. — 1914.

Weilburg, Samstag, den 14. Februar.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen Beschälern des Hessisch-Rheinischen Landgestüts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. Js. beginnenden und mit Juni d. Js. endigenden Deckperiode sind die Deckstunden für die königlichen Beschäler

für Februar, März und April auf 8—10 Uhr und 11—12 vormittags und 4—6 Uhr nachmittags, für Mai und Juni auf

7½—9½ Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. festgelegt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den nachstehenden aufgeführten Bedingungen.

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Die angebotene Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler solange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütswärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Möglichkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angebotenen Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütsdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütswärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Gestütswärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldbetrag für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwasige Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütswärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütsdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8. Die Niederlegung jälliger Deckgelder kann auch dann nicht beantragt werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königl. Beschälern an hastet die königl. Gestütsverwaltung für Verletzung der Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Verletzung aus § 833 des bürgerlichen Gesetzbuches und jede Forderung der Gestütsverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütswärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckalles irgendwelche Handlungen (§ 278, 331 u. a. BGB.) ausgeüben, (Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, gehörig roffene und in angemessener Verfassung sich befindende Stuten dürfen von den königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie vom Gestütswärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckalle Beschädigungen pp. vermieden werden. Die königliche Gestütsverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anläßlich der Bedeckung durch den Hengst den Stuten bezw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 8½ Mark zu entlegen.

Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder

die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füllgeldes Weiterungen verursachen könnte, sowie Ausländer, haben ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllgeldes als Deckgeld 16½ Mark zu entrichten. Desgleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16½ Mark als Deckgeld bezahlen, von der Nachzahlung eines Füllgeldes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütswärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnütze Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zeiten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zurückgeschoben oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Fohlenzeit ein lebendes Füllen geworfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist, 16 Mark Füllgeld an den Gestütswärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütswärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besetzt ist, so ist das Füllgeld am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königliche Landgestütsskasse in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute bedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens, sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war,

ist sofort dem Ortsvorstande zwecks des Vermerks in der Gemeinde-Abfohlungsliste anzuzeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem königlichen Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllgeldes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfohlungszeit befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütswärter der betr. Station oder bis spätestens Anfang Juli direkt der Gestütsdirektion in Dillenburg einzureichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächstjährig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllgeldes dient der auf dem Deckschein vom Gestütswärter bezw. von der Gestütsdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10 oder 12 dieser Bedingungen Füllgeld zu zahlen haben und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreisassen durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trinkgelder oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütswärtern bei strenger Strafe unterlagt.

Die Gestütswärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf Station sichtbar anzuschlagen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütswärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königliche Gestütsdirektion zu Dillenburg.

Nachweisung

der im Kreise Oberlahn während der Deckperiode 1914 zur Aufstellung kommenden Beschäler des kgl. Landgestüts Dillenburg.

Nr.	Kreis	Deckstationsort	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Farbe	Schlag	Größe	Geburtsjahr	Heimat	Abstammung	
										Vater	Mutter
1	Oberlahn	Runkel	G. Pfeiffer Wwe. Gastwirt	Lupus Pascha	bl. br.	A	176/65 179/63	1906 1910	Rheinpr.	Prince de Condé Ldb.	Nadel (Stb. 2342) Qualm Ldb. (Stb. 6585)

I 717.

Weilburg, den 11. Februar 1914.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises mit dem Austrage, die Züchter mit dem Inhalt der Verordnung bekannt zu machen.

Auf den Inhalt des § 9 wird nachdrücklich hingewiesen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütswärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

J. Nr. 1. 736.

Weilburg, den 12. Februar 1914.

Bei einem notgeschlachteten Kalb des Landwirts Paul Boller in Langhecke ist Milzbrand amtlich festgestellt worden.

Der königliche Landrat.

Leg.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 21. November 1893 betreffend Festsetzung einer Polizeistunde für den Wirtshausbesuch wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis in Kraft.

Weilburg, den 12. Februar 1914.

Der königliche Landrat.

Leg.

Proviantamt.

Frankfurt a. M.-West, 4. 2. 14.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Station Frankfurt a. M.-West — kauft noch fortgesetzt Roggen, Hafer, Sen und Roggenstroh und nimmt Angebote entgegen. Alles Nähere durch das Proviantamt.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Die Klagen über die neue Reichsversicherungsordnung mehren sich täglich und werden sich am Ende doch wohl zu einer energischen Aktion im Interesse einer Abänderung des jüngsten Produktes unserer sozialpolitischen Gesetzgebung verdichten. Wie drückend die Last der Dienst- und landläufigen Arbeiterversicherung ist, das empfinden die Beteiligten aufs schmerzlichste, und das wird auch Tag für Tag in öffentlichen Versammlungen, zum Ausdruck gebracht. Besonders schlimm ist es, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes von den Ortsbehörden vielfach garnicht im Sinne des Gesetzgebers ausgeführt werden, und daß infolgedessen der Beschwerden und Verdrüßlichkeiten kein Ende ist.

So haben die Insassen eines hannoverschen Kreises in ihrer Verdrängnis keinen anderen Ausweg gewußt, als ihren Abgeordneten zu bitten, durch eine kurze Anfrage im Reichstage regierungsseitig feststellen zu lassen, ob Eltern, die sich in durchaus gesicherten Vermögensverhältnissen befinden, von der Kreisbehörde, wie es jetzt gebräuchlich ist, gezwungen werden können, ihre nur im eigenen Betriebe mitarbeitenden und bei ihnen wohnenden Kinder in den Landfrankenlassen zu versichern. Den kurzen Anfragen eröffnet sich damit ein unabsehbares Feld.

Goldener Segen des Generalpardons. Wenn auch über das voraussichtliche Ergebnis des einmaligen Wehrbeitrages bisher nur Vermutungen geäußert werden konnten, so daß Veranlagungsgesellschaft noch lange nicht beendigt ist, da sich doch über die Vermögensangaben einzelner Steuerzahler bereits recht interessante Tatsachen bekannt geworden.

(1) [Ableistung der Dienstpflicht in Kiautschou.] Die junge Leute, die ihre Welt- und Menschenkenntnis erweitern und sich die deutsche Heimat einmal von draußen ansehen wollen, bietet sich im Herbst dieses Jahres eine gute Gelegenheit, ihren Gesichtskreis zu vergrößern und die Möglichkeit, ihrer Dienstpflicht in solchen Truppenteilen zu genügen, die außerhalb der deutschen Stationierung sind. Unter anderen kommen hierfür auch die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou, das III. Seebataillon in Tsingtau und das asiatische Marine-Detachement in Peking und in Tientsin (China) in Betracht. Truppenteile, die sich aus diesen Gründen vornehmlich aus Drei- bzw. Vierjährig- Freiwilligen ergänzen. Im Oktober 1914 erfolgt in Cuxhaven die Einstellung der Matrosenartillerie-Abteilung bei der Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou und der Seebataillon bei dem III. Seebataillon.

* Die alkoholfreien Getränke auf den Bahnhöfen sollen nach Blättermeldungen vom 1. April eine Verbilligung erfahren. Auf Veranlassung des Eisenbahnministers sind im Laufe der letzten Monate die Verträge mit den Bahnhofsgeheimverwaltern bezüglich der Preisfestsetzung revidiert worden, wobei den Bahnhofsgeheimverwaltern durch einen gelinden Druck nahegelegt worden sein soll, die Preise für alkoholfreie und alkoholschwache Getränke herabzusetzen. Gastwirte, die sich dessen weigerten, sollen darauf hingewiesen worden sein, daß sie auf eine Erneuerung des Pachtvertrages nicht rechnen dürfen.

* [Schwurgericht.] Gestern fand in Limburg die Aburteilung der Geschworenen zu der am 9. März d. Js. unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrat v. Hugo beginnenden diesjährigen 1. Schwurgerichtsperiode statt. Es wurden aus dem Oberlandkreise folgende Personen ausgelost: 1) Adolf Steinhauer, Landmann in Dietrichshausen, 2) Alfred Kurz, Bierbrauer in Weilburg, 3) Heinrich Stahl, Landmann in Drommershausen, 4) Friedrich Rosenkranz, Lederfabrikant in Weilburg.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

† Münster, 11. Febr. Am Montag bewegte sich ein großer Trauerzug durch unser Dorf. Galt es doch unseren treuen Kriegsveteranen Herrn Wilhelm Hepp zur letzten Ruhe zu begleiten. Da derselbe den Krieg 1870-71 in der fünften Kompanie des Regiments Nr. 87 mitgemacht hat und sich durch Tapferkeit das Eiserne Kreuz erworben, ließ es sich sein Regiment, besonders seine Kompanie nicht nehmen, ihm die letzten militärischen Ehren zu erweisen.

Münster, 12. Febr. In seiner letzten Generalversammlung ernannte der hiesige Männergesangsverein „Germania“ seinen früheren Dirigenten, Herrn Hauptlehrer a. D. Höppler, jetzt in Limburg wohnend, einstimmig zum Ehrenmitglied.

(*) Nunkel, 12. Febr. Am Dienstagabend versammelte sich im Restaurant Thomas das närrische Komitee der Karnevalsgesellschaft „Wir machen uns naut draus“ zu einer Besprechung der diesjährigen Faschnachtsfeier. Es wurde ein großartiges Programm ausgearbeitet und beschlossen, Faschnachts-Sonntag abends 7/8 Uhr einen Maskenball im Saalbau Thomas und Faschnachts-Dienstag einen großen Maskenumzug mit lokalen und humoristischen Gruppen zu veranstalten.

Ernenberg, 11. Febr. Auf Anregung der hiesigen Ladenbesitzer wurde auch hier der Ahtuhr-Ladenabschluß eingeführt.

Gießen, 12. Febr. Der Großherzog hat die Wahl des Beigeordneten, Bürgermeisters Karl Keller, zum Oberbürgermeister der Provinzialhauptstadt Gießen bestätigt.

Mainz, 11. Febr. Wie dem „Mainzer Journal“ von privater Seite gemeldet wird, hat der Papst die Absicht, den Benediktinerpater Janßen nach Deutschland zu entsenden. Die Reise soll zum Ausgleich der bestehenden Differenzen beitragen. Auf seiner Reise soll der Vater die Städte München, Köln, Trier, Paderborn und Breslau berühren. — Der Rosenmontagszug, dessen Zustand-

für das **Hausierhandelsgesetz** lehnte den Vorschlag des Regierungsentwurfs ab, den Hausierhandel mit Rohbernstein zu verbieten. Einen Antrag, nicht nur Taschenuhren, wie es bereits geschieht, sondern alle Uhren vom Hausierhandel auszuschließen, hat der Regierungsvorsteher abzulehnen; ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. — Die Kommission für das **Spionagegesetz** beschloß lebenslängliche Zuchthausstrafe, wenn dem Täter ein verratenes Geheimnis in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder Militärperson zugänglich war, und wenn der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reiches zur Folge hatte, bezw. der Täter solchen Schaden vorausgesehen hatte.

Deutscher Reichstag.

Der Deutsche Reichstag, der vorher den Etat des Reichsversicherungsamts beraten hatte, nahm am Freitag die dazu gestellten Resolutionen an, nachdem einige kurze Anfragen erledigt worden waren. Auf eine nationalliberale Anfrage wegen des Schutzes der deutschen Interessen in Mexiko erwiderte Unterstaatssekretär Zimmermann, die Unionsregierung habe erklärt, daß die Ruhe in Mexiko nur wiederhergestellt werden könnte, wenn fremde Mächte auf jede Intervention verzichteten und es den beiden Parteien überließen, ihren Streit unter sich auszufechten. Durch die Entsendung deutscher Kriegsschiffe an die mexikanische Küste seien die Deutschen wenigstens im Küstengebiet geschützt. Die aus dem Innern flüchtenden Deutschen fänden eine sichere Zuflucht. Diefem Zweck dienten dank der Bereitwilligkeit der Hamburg-Amerika-Linie auch deutsche Handelsdampfer. Den Deutschen im Innern Mexikos Schutz zu gewähren sei die Reichsregierung außerstande. Den dortigen Deutschen sei aber geraten worden, sich an die sichere Küste zu begeben, den Minderbemittelten wurden die erforderlichen Geldmittel gegen Schuldschein zur Verfügung gestellt. Amlich geleitete Expeditionen schützten das Leben der Bedrohten. Bisher seien die Verluste, für die selbstverständlich die mexikanische Regierung aufzukommen habe, verhältnismäßig nur sehr geringe. Auf weitere Anfragen wurde geantwortet, daß das preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eine Sammelstelle für alle in das Gebiet entfallenden Fragen sei und jedem Deutschen zur Verfügung stehe. Daß Eltern zum Nachweis eines bestimmten Vermögens gezwungen werden könnten, um von der Versicherung im eigenen Betriebe beschäftigter Kinder, die bei ihnen wohnen, frei zu bleiben, sei nicht die Regel. Eine Anfrage wegen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin wurde später beantwortet werden. Bei fortgesetzter Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wies Ministerialdirektor von Jonquieres beim Kapitel Kanalarbeit Beschwerden über geringe Löhne der Kanalarbeiter zurück. Beim Kapitel Aufsichtsamts für Privatversicherungen wurde regierungsseitig erklärt, daß die Verletzung von Gruben und Bergwerken mit Kapitalien der Landesversicherungsanstalt unzulässig sei. Ein Redner betonte, die Lebensversicherung sei die beste Art zu sparen.

Staatssekretär Delbrück erklärte, daß die Unterstellung der Versicherungen, die ihre Tätigkeit auf verschiedene Bundesstaaten ausdehnten, unter die Aufsicht des Reichsversicherungsamtes nicht anginge und die Einigung der privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungen in Aussicht stände. Zur Verwendung der Gelder der Versicherten sprachen die Abgg. Schwarz (Str.), Goetting (nlt.), Winterfeldt (fr.) und Dörne (Sg.). Sonnabend Weiterberatung. Schluß nach 7 Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort. Abg. v. Jedditz (fr.) begrüßte den Sammlungsruß gegen die Sozialdemokratie. Abg. Noefke (fr.) rechtfertigte den Preußenbund und sein Auftreten und sprach sich mit großer Entschiedenheit für den Kampf gegen die Sozialdemokratie aus. Abg. v. Campe (nl.) wies Angriffe des Vorredners auf seine Partei mit Schärfe zurück. Abg. Steputat (fr.) führte aus, mit welchen Mitteln die Polen die Wittauer bekämpften. Abg. Jambusch (Str.) forderte Fortsetzung der sozialen Reformen. Minister v. Dallwitz erklärte, daß er gegen den Antrag auf Übernahme der Fürsorge für die gemeingefährlichen Geisteskranken durch den Staat Bedenken habe. — Weiterberatung Sonnabend 11 Uhr.

Ein wenig besonnener scheint das elsaß-lothringische Parlament und zugleich die öffentliche Meinung in den Reichslanden nach den jüngsten Vorgängen doch geworden zu sein. Die zweite Kammer bewilligte soeben den sogenannten kaiserlichen Gnadenfonds, den sie im vorigen Jahre im Plenum und in diesem in der Kommission abgelehnt hatte. Aus dem Fonds in Höhe von 100 000 Mark werden in der Hauptsache Beamtenwitwen und bedürftige Beamtenfamilien unterstützt. — Dem Oberst v. Reutier, der 73 000 Gläubigerscheine zu seiner Freisprechung und seiner Haltung in der Zaberner Angelegenheit erhielt, gingen nach einer Mitteilung der „Braunschv. Landesztg.“ auch 30 000 Schmähsendungen zu.

Darlehen aus der Angestelltenversicherung. Die Direktion der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, in deren Kassen sich jetzt schon Millionen und aber Millionen angehäuft haben, beabsichtigt der „Vauwelt“ zufolge, die Grundstücke von Baugenossenschaften, die überwiegend oder ausschließlich den bei der Angestelltenversicherung versicherten Personen zum Wohnen dienen, mit Genehmigung des Reichslanzlers bis zu 75 Prozent der Lage zu beleihen. Darlehen an Baugenossenschaften und Vereine für Kleinwohnungsbau, die sich bis zu 60 Prozent der Lage erstrecken, sind neuerdings in größerem Umfange aus gegeben worden. Die Ausleihungen an gemeinnützige Bauunternehmungen allein in den ersten zehn Tagen dieses Monats sollen mehr als eine Million betragen.

Professor Ernst Haedels 80. Geburtstag. Am 16. d. Mts. feiert in Jena der berühmte Naturforscher Professor Ernst Haedel seinen 80. Geburtstag. Haedel wollte erst Arzt werden, füllte aber später um und widmete sich der Naturforschung. Seit 1882 hat er Jena, wo er als Professor wirkte, nicht mehr verlassen, es sei denn zu seinen weiten Weltreisen. Haedel ist ein unermüdlicher Arbeiter, heute noch in hohem Alter macht es ihm nichts aus, im Sommer oder im Winter im Freien zu sitzen und zu zeichnen. Seine Zeichnungen, die die unendlichen, tausendfältigen Formen des organischen Lebens vor uns entstehen lassen, haben auch hohen künstlerischen Wert. Haedel ist auch auf anderen Gebieten hervorgetreten; mit seinem bekannten Buch „Die Weltströme“ griff er in den Streit der philosophischen Meinungen ein und erregte besonders durch seine scharfe Ablehnung des Gottesbegriffes Aufsehen. So groß Haedel auch als Naturforscher ist — er hat sich doch sagen lassen müssen, daß seine Ansichten über Gott, Religion und Christentum arg daneben gingen und jedenfalls nicht zu dem Wertvollen gezählt werden können, womit er sonst das Wissen der Menschheit bereichert hat. Deutschland kann sich freuen, einen in seinem Spezialfach so gründlich arbeitenden Gelehrten zu seinen Männern zu zählen und kann nur wünschen, daß Haedel ihm noch lange erhalten bleiben möge.

Scharfschießen vor dem Kaiser. Am heutigen Sonnabend findet in Gegenwart des Kaisers bei Vergholz ein Scharfschießen einer kriegstarken Abteilung des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments statt. Als Zuschauer sind Offiziere vom Stabsbatterie aufwärts zugelassen.

Der Kaiser über das Wehrsteuer-Ergebnis. Bei der Übung der Berliner Feuerwehr zog der Kaiser den Berliner Oberbürgermeister ins Gespräch. Der Kaiser war vorzüglich laune und plauderte in seinem munteren Tone über allerlei Berliner Fragen. Der Monarch sagte u. a., wie das „B. Z.“ mitteilen kann, daß er mit dem Opern-Intendanten Hoffmanns durchaus einverstanden sei und daß er sich um die anderen Projekte nicht kümmere. Er sei der Bauherr und er bezahle den Bau aus seiner Tasche, und deshalb brauche er auch nicht andere Leute um ihre Ansichten zu fragen. Der Kaiser sprach auch seine Freude über das gute Ergebnis der Wehrsteuer-Erklärungen aus. Scherzend meinte er, nun hätten die Städte doch wenigstens Geld! Er selbst sei übrigens mit gutem Beispiel vorangegangen! — Mit dieser letzten Äußerung spielte der Kaiser natürlich auf den freiwilligen Beitrag der Fürsten an und nicht etwa auf die — Steuer-Drückberger, die jetzt in so verblüffendem Maße offenbar geworden ist.

Für die deutsche Fliegerei. Unter nationalliberalen Reichstagsabgeordneten wird laut „Tägl. Rundsch.“ ein Zuschuß aus Reichsmitteln angestrebt, nachdem die Nationalflugspende wegen Mangels an künftigen Mitteln die Zahlung von Flugprämien vorläufig eingestellt hat.

Reichstagskommissionen. In der Budgetkommission des Reichstags wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß dem Reichstag nächste Woche ein Gesetzentwurf über die Regelung der Verleihung von Grundstücken im Erbbaurecht zugehen würde. Die Petition wegen Bewilligung einer halben Million zur Unterstützung der Wagner-Festspiele in Bayreuth wurde durch Abgang zur T. D. erledigt. — Die Kommission

Im Zuge der Not.

Roman von C. Dressel.

(Nachdruck verboten.)

Bollrad Klüben musterte bedrückt das mäßig große Zimmer mit der schadhaften Zinshaustapete und seinen einfachen Möbeln aus alterstümlichen Mahagoni. Schwere Stühle, deren schlichte Form, soweit es sich um Sitzgelegenheiten handelte, mit verschönerter braunkunster Sammet bezogen waren. Echte Biedermeier, die als Revenants jeden modernen Salon geziert hätten.

Dafür hatte Bollrad aber kein Auge. Im Modenwechsel kümmerte er sich blutwenig. Selbst in Belleidungssachen hatte er sich immer auf den Geschmack seines Schneiders, eines der ersten Hamburger Schneiderkünstler, verlassen, der dann für die gutgewachsene, von jeder Art Sport zu geschmeidiger Kraft entwickelte Figur des jungen Großkaufmannssohnes schide und zweckmäßige Anzüge baute. Ebenfalls wie die eigene Wahl war für Bollrad jemals der Preis in Frage gekommen.

Daß sich nun das Kunstgewerbe gegenwärtig darin gefiel, die gute alte Biedermeierzeit zur Grundidee seiner neuesten Schöpfungen zu nehmen, interessierte ihn sehr wenig. Hell, luftig und komfortabel liebte er's um sich her, ohne daß es ihm auf einen besonderen Stil angekommen wäre.

So hatte er's in seinem geräumigen behaglichen Vaterhaus haben können allezeit, bis — vor kurzem. Die Enge, die dunklen schweren Möbel bedrückten ihn wie ein Alp. Sie waren ihm auch völlig fremd. Sie mochten im Zimmer der Waimell gestanden haben. Ein Gedanke, der sie ihm noch unbehaglicher machte.

„Dazwischen willst du leben, Barbara? Wie kommst du nur darauf?“ redete er endlich das Mädchen an, das, so groß und kräftig es auch gebaut war, dennoch in dem ungesägigen Sessel, in dem es mit einer Handarbeit be-

schäftigt saß, beinahe verschwand, wie auch seine Trauer-gewandung sich kaum vom dunklen Sammet löste.

„Nichtschache, Bollrad. Ich finde die Möbel nicht häßlich. Sie genügen und passen in ihrer Einfachheit zu mir. Uebrigens stammen die Sachen von Mutter her. Ständen freilich verstaubt und vergessen auf einer Bodentruhe. Gerade deshalb konnt' ich sie mit gutem Gewissen nehmen. Die alten Stücke hätten so gut wie nichts gebracht. Auf alles übrige mochte ich kein Anrecht geltend machen.“

„Deine eigenen Zimmer, Barbara —“

„Ich mochte nicht mit dem Gericht darum kämpfen, Bollrad, und ließ ebenso meinen Schmutz mit der Wäsche gehen. Da ich lange mündig bin, zwang mich freilich hierzu nichts als ein gewisses Rechts- oder Feingefühl. An den Jünglingen lag mir wirklich nicht allzuviel. Für Gesellschaft bin ich selbst in jüngeren Jahren nicht gewesen, nun, und künftig ist es sowieso damit vorbei.“

In ihres Bruders glatte Stirn gruben sich scharfe Linien. Sein Fuß trat hart den Boden. Da legte sie das Nähzeug beiseite, ging an ihn heran und sagte beschwichtigend: „Das muß dich nicht bekümmern, Bollrad. In der Beziehung habe ich wirklich nichts verloren, ich fühle mich ganz wohl in dieser Einschränkung.“

„Ja, du bist immer eine ruhige, bescheidene Seele gewesen.“

Sie sah nachdenklich vor sich hin. „Vielleicht gerade deswegen ohne jeden Einfluß,“ sagte sie dann leise. „Ob's nicht doch anders gekommen wäre, hätte Vater 'ne lustige quide Deern zur Tochter gehabt, die ihm das Haus mit flugsinniger Fröhlichkeit erfüllt hätte? Vielleicht, daß er dann sein stilles Haus nicht förmlich geflohen hätte und überhaupt ein seßhafterer Mann gewesen wäre. Aber wer kann gegen seine Natur? Es ist mir nicht gegeben, die Leute mit kurzweiligen Worten zu unterhalten. Mutter soll auch von stillem Wesen gewesen sein. Aber Vater hat sie doch liebgehabt. Sie starb ihm zu früh. Das war's wohl.“

Unter ihrer laßen Rede war in Bollrads finstere Stirn

eine heiße Scham getreten. „Sei still, Barbe, du hast die nichts vorzuwerfen. Du nicht. Und wärest du Minerva und Venus in einer Person gewesen, du hättest nichts ändern können. In der Hauptsache haben uns andere gewaltige Kräfte mit ungerissen. Wie Wetterkatastrophen überlaken sie uns. Daß sie allein den Niederbruch verschuldeten, will ich nicht behaupten. Vater war nur zu sehr der große sorglose Herr, der, auf einem riesigen Vermögen fußend, das Rechnen verlernte. Na, und ich will mich schon gar nicht reinwaschen. Gott im Himmel, ich Tor, ich siebenmal gehörnter Fant, habe ich mich auch nur ein einziges Mal gefragt, ob der Herrgott mich noch zu was anderem erschaffen hätt, als bloß zur Mitfreude an seiner schönen Welt, an der ich alle Mühen ihm getrotzt überließ und mir rein nichts als den Genuß vorbehielt.“

Erst als Vaters Millionen wie ein Sandhaufen zusammenpurzelten, im Sturmwind der Krache verweht wurden, daß wir das leere Nachsehen hatten, da erst merkt' ich's, ich hätt' was Besseres tun können, als der Vergendung mitzuhelfen. Sonnenklar ist's, ich hab's verfehlt, nicht du, Barbara. — Jetzt seh' ich's ein, wo auch die reuigste Erkenntnis nichts mehr ändern kann.“

„Nicht an dem Geschehenen. Was an Fülle und Freude und ebenso an Furchtbarem hinter dir liegt, muß du vergessen, Bollrad, weil du eine Zukunft hast.“

„Brachader, Barbe, was soll ich damit?“

„Lernen, bis die Zeit seiner Bebauung kommt. Bollrad, ein ungeheures Feld liegt da noch in voller Tageslänge vor dir.“

„Ohne Sonne.“

„Die ist immer da. Auch hinter Gewölke. Hast du's denn nie gesehen, daß jede Wolke einen lichten Saum hat?“ „Einstweilen tappe ich sehr im Finstern, liebe Barbe. Trotzdem, man muß durch. Arbeiten will ich ja, obgleich ich's nie lernte. Arbeiten muß ich, weil ich nicht unter die Hunde gehen will, und weil ich das Leben auch jetzt noch liebhab', wo es ganz und gar nicht plätschernd ist. Daß es aber verflucht hart ist, auf staubiger Landstraße unter

Tommen wegen Beschaffung der nötigen Mittel seither zweifelhaft war, kann nunmehr als gesichert gelten.

Aus Oberschlesien, 11. Febr. Der kürzlich verstorbene Rentier Friedrich Menge in Ratibor vermachte seiner Vaterstadt Herford sein gesamtes Vermögen im Betrage von 100000 Mark zur Errichtung einer Stiftung, aus der dem „Oberschl. Anz.“ zufolge kleinere Hausbesitzer Hypotheken bis zu 2/3 des Wertes erhalten sollen.

Bei einem Wirt wunderlich. . . . In einer kleinen Wirtschaft zu Würzburg erschienen zwei bessere Herren, der ältere mit zinnoberroter Nase und goldener Brille, der jüngere trug funkelnde Brillanten. Beide ließen sich auftragen, was Küche und Keller in ihrer Bescheidenheit boten, und erklärten dem dienenden Wirt, sie wollten einmal spazeshalber wie Handwerksburschen übernachten, im Lokal schlafen und sich ihr Lager schon selber herrichten. „Ja, aber Herr Graf. . .“, meinte der Wirt —, „allein der Rotnasige erwiderte: „Nichts da Graf! Heute in mir Speziell und woll'n uns mal einen Spaß erlauben.“ Mit diesen Büdingen und „Wohl zu schlafen!“ entfernte sich der Wirt und ließ die vornehmen Gäste im Lokal übernachten. Am andern Morgen waren sie fort, hatten noch gründlich Nachschau gehalten unter den Wärsken, Schnäp-phen und Zigarren und einen Zettel folgenden Inhalts zurückgelassen:

Am besten kommt man durch die Welt,
Wenn man sich an die Dummheit hält.
Besonders, wenn man trifft ein Schaf,
Dem so ein Titel: Freiherr, Graf,
Wie Dir, Du Esel, imponiert,
Da hat man leicht 'nen Streich vollführt.
Gelobt sei Gott im Paradies,
Der solche Esel wachsen ließ!

Der Gardisten-Schnurrbart. Die Mannschaften des Berliner Gardelcorps dürfen keinen „englischen“ Bart mehr tragen. Die neueste Tagesfrage ist — Heut der Gardistenbart. — Ob schneid'ger er nach deutscher Weis, — Ob nach der Briten Art? — Der Grenadier sein Schällein fragt, — Das drauf die Achseln juckt: — „Die Hauptfack“ bleibt, daß bei dem Kuß — Es um die Lippen juckt!“

Die Feuerwehre vor dem Kaiser. Bei der Löschübung der Berliner Feuerwehre vor dem Kaiser war angenommen worden, daß an der dem Schlosse zugewandten Seite des Domes Feuer ausgebrochen sei, das sich in kurzer Zeit über die ganze Front ausgebreitet hatte. Als der Kaiser erschien, begrüßte er die Feuerwehrmänner mit den Worten: „Guten Morgen, Feuerwehrlente“, mit einem kräftigen „Guten Morgen, Majestät!“ dankten die Feuerwehrmänner. Die Übung war sehr interessant, da alle neuen Errungenschaften der Feuerwehrentechnik vorgeführt wurden. Die Telefontelegraphen, die durch Kohlen säure druck emporgetrieben werden, schickten in wenigen Sekunden bis zu einer Höhe von 26 Metern. Mit besonderem Interesse verfolgte der Kaiser die Übung mit dem Feuerschutzanzug. Es waren vier große Holzstöße errichtet und mit Petroleum getränkt worden. Ein Oberfeuerwehrmann wurde mit einem Feuerschutzanzug ausgerüstet, und als der Kaiser sich den Holzstößen zuwendete, wurden sie angezündet. Der Oberfeuerwehrmann drang, mit einer Schlauchleitung bewaffnet, in das Feuermeer ein und zeigte zunächst, wie der aus dem Helm herausstührende sogenannte Wasserschießer den Träger des Feuerschutzanzuges gegen die Flammen schützte. Dann löschte er in wenigen Sekunden das Feuer gänzlich ab. Verschiedenen Feuerwehroffizieren und Mannschaften verließ der Kaiser, der sich von der Übung sehr befriedigt zeigte, Auszeichnungen.

Welchen Bart tragen die Kavalleristen? Die Frage ist garnicht so scherzhaft, ist es doch den Militärärzten unterstellt, den ungeschnittenen Schnurrbart zu tragen, der englisch gestutzt ist den Militär-Piloten dagegen erlaubt. Das Verbot des ungeschnittenen Schnurrbarts erklärt sich daraus, daß das Tragen desselben bei dem kolossalen Luftzug des fliegenden Aeroplans sehr hinderlich wird. Den Fliegern ist also Vorschrift, was neuerdings für die Garde-Offiziere verboten worden ist. — Den Flieger-Einjährigen ist jetzt auch der Flieger-Reserveoffizier gefolgt. Am 1. März wird das deutsche Heer 5 Flieger-Reserveoffiziere zählen.

Ein eigenartiger Diebstahl. Der Diebstahl von Versuchstieren, Meerschweinchen, aus einer Berliner medizinischen Klinik, ist noch nicht aufgeklärt worden. Es handelt sich um einen Streich, den jemand dem betreffenden Arzt gespielt hat. Denn die Versuchstiere waren mit Krankheitsstoffen von Patienten geimpft worden, um festzustellen, mit welcher Krankheit man es zu tun habe.

bleischwerem Himmel entlang zu kriechen, wenn man bisher lustig auf Fortunus goldener Kugel durch die Welt flog, gib mir zu.“

„Das schon. Viel Mitleid habe ich doch nicht mit dir. Wer will denn fliegen? Wir sollen doch fest auf unseren Füßen stehen. Was andere können, mußt du auch, wenn du es auch erst spät lernen wirst.“

„Es wird nichts anderes übrigbleiben, Barbe. Deshalb gehe ich nun zunächst nach Stettin.“

„Zu Brügge? So nimmt er dich?“

„Um Baters willen, dem er dermaleinst befreundet war, wie er schreibt. Den! aber nicht, daß er deswegen den Tagedieb nun auch gleich mit mächtigem Gehalt anstellt.“

„Wie wird er denn. Aber ein Lehrling von sechszwanzig Jahren?“ Nun lag in dem Blick, mit dem sie den statlichen, verwöhnten Bruder ansah, doch ein herzliches Mitleiden.

„Ganz so schlimm nicht. Das heißt, an sich ist's das selbe, ich muß lernen, lernen beinahe von der Pike an. Der Kommerzienrat Brügge gibt mir die bittere Arznei bloß in angenehmerer Form. Er hält sich nämlich an den kaufmännischen Erbgang, der sicher in einem Klüven umgehen müsse, und will mich daher für ein Probejahr als Boloniar in seinen weitverzweigten Großhandel aufnehmen. Das klingt etwas besser, nicht?“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die bestohlene Lotteriekollette. Einbrecher suchten die Lotteriekollette in Wriezener Heim. Sie bohrten den in den Kassenschränken stehenden Geldschrank an und entwendeten etwa 5000 Mark Bargeld. Man vermutet Berliner Einbrecher, deren neuester Trick es ist, nächtliche Ausflüge in die Provinzstädte zu unternehmen. Die Verfolgung wird dadurch natürlich erschwert.

Landwirtschaftliches.

Zur Düngung der Futterrübe.

Es ist bekannt, daß die Futterrübe, wozu ja die Futterrübe gehört, dem Boden sehr große Nährstoffmengen entziehen, zu deren Ersatz die Stallmistdüngung allein nicht ausreicht. Will man hohe Erträge erzielen, so ist neben Stallmistdüngung die Anwendung künstlicher Düngemittel unbedingt erforderlich. Die Futterrübe entwickelt sich sehr schnell und muß daher viel leichtlösliche Nährstoffe im Boden vorfinden. Auch wird sie durch gute Düngung über die durch Krankheit und Schädlinge besonders stark bedrohte Jugendentwicklung hinweggebracht. Als Kalidüngung verdient der Kainit den Vorzug, da die Futterrübe seine Nebenbestandteile bevorzugt. Der Kainit ist im Laufe des Winters oder im Frühjahr bis 3 Wochen vor der Saat dem Boden zu geben. Nur auf sehr schwerem Boden gebe man den Futterrüben nicht Kainit, sondern 40-prozentiges Düngesalz. Dieses kann bis 10 Tage vor der Saat ausgebreitet werden. An Menge gebe man 3—6 Ztr. Kainit oder 1—2 Ztr. 40-prozentiges Kalidüngesalz; außerdem ist es notwendig, der Rübe 1—2 Ztr. Superphosphat oder Thomasmehl und 1—2 Ztr. Chlorsalpete oder schwefelsaures Ammoniak zu verabreichen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. Der Eisenbahnminister genehmigte die Anbringung von Tafeln und Plakaten mit Warnungen vor dem Eintritt in die Fremdenlegion auf den Bahnhöfen der preussischen Staatsbahnen.

Nürnberg, 14. Febr. Im Jahre 1913 hat hier der Bierkonsum um 62000 Hektoliter abgenommen. Die schlechte Lage des Baugewerbes und die Antialkoholbewegung werden als Hauptursachen bezeichnet.

Karlsbad, 13. Febr. Prinz Moriz zu Schaumburg-Lippe, der hier zur Kur weilte, ist an Blinddarmentzündung erkrankt. Er wurde in dem Krankenhaus in Komotau operiert. Die Operation ist günstig verlaufen.

Jena, 13. Febr. In der Aula der Universität fand heute abend anlässlich des 80. Geburtstages des Professors Ernst Häckel eine akademische Feier statt. Geheimrat Professor Maurer sprach über Häckel und die Biologie. An Häckel wurde ein Begrüßungstelegramm abgesandt.

Wien, 13. Febr. Wie die Korrespondenz Austria erfährt, stattete der Prinz zu Wied heute nachmittag dem päpstlichen Nuntius einen Besuch ab.

Paris, 14. Febr. In Malin wurde der Pariser Fabrikant Leon und seine Frau in ihrer Villa ermordet aufgefunden. Die beiden Leichen waren mit zahlreichen Revolverkugeln durchbohrt. Alle Türen der Villa waren erbrochen.

Petersburg, 14. Febr. Die Postverwaltung will im Frühjahr einen regelmäßigen Luftpostdienst eröffnen. Als weitester Punkt ist die Stadt Nowgorod ausersehen.

Wesentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Sonntag, den 15. Februar 1914.

Weist trübe bei milden, aber zeitweise aufreißenden südwestlichen Seewinden, vielenorts Regenfälle.

Wetter in Weiburg:

Höchste Lufttemperatur gestern	+ 6°
Niedrigste „ heute	— 3°
Niederschlagshöhe	1 mm
Lahnpegel	2,18 m

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 19. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt 10 „Begenkammer“ und „Totalität“ zur Versteigerung:

11 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,	
3 „ Eichen Reiserknüppel,	
160 „ Buchen-Scheit und Knüppel,	
4 „ Buchen-Reiserknüppel,	
1910 Stück Buchen-Wellen.	

Anfang im Distr. 10 „Begenkammer“.

Kaimbach, den 13. Februar 1914.

Koll, Bürgermeister.

Der Ehrentag des alten Leibkutschers. Am Montag begeht der über 70 Jahre alte Leibkutscher Johann Gader in Berlin, der Zeuge der beiden Revolverattentate auf den alten Kaiser Wilhelm war, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei beiden Attentaten hat Gader den Kaiser gefahren und durch sein entschlossenes Eingreifen zur Festnahme der Täter beigetragen. Der alte Leibkutscher versteht jetzt den Posten eines Aufsehers im königlichen Marstall zu Charlottenburg.

Kein Hotel am Pariser Platz in Berlin. Der Fürst Blücher von Wahlstatt hatte seinerzeit geplant, sein Palais am Pariser Platz in Berlin, den das Brandenburger Tor abschließt, in ein Hotel umzuwandeln und zu diesem Zweck ein Stodwerk auf das Palais aufsetzen zu lassen. Der Polizeipräsident lehnte jedoch im Hinblick auf die dadurch bedingte Verunstaltung des Pariser Platzes die baupolizeiliche Genehmigung ab. Ohne Einhaltung des üblichen Instanzenzuges wandte sich darauf Fürst Blücher in einer Beschwerde schrift direkt an den Kaiser. Jetzt ist im Auftrage des Kaisers dem Fürsten eröffnet worden, daß der ablehnende Bescheid des Polizeipräsidenten nicht geändert werden könne.

Verkäufte Kaffee über Gasthäuser und Schankstellen will ein Gesetzentwurf bieten, der nach mehrjährigen Vorarbeiten soeben fertiggestellt und vom Bundesrat genehmigt wurde. Auch Schankwirtschaften mit nichtgeistigen Getränken sollen fortan der Konzessionspflicht unterliegen, da in ihnen oft Alkoholausgeschänkt werden und auch sonstiger Unfug verübt wird. Unzuverlässige Personen sollen dadurch mehr als bisher von dem Schankgewerbe ferngehalten werden. Die Eröffnung aller genehmigungspflichtigen Betriebe wird von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Die bisherige fakultative Befugnis wird in eine reichsgesetzliche Neuordnung umgewandelt. Über die Verwendung weiblichen Personals wird bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse das Bestimmungsgesetz den einzelstaatlichen Regelungen überlassen bleiben.

Oberförsterei Johannisburg.

Donnerstag, den 19. Februar 1914, morgens 10 1/2 Uhr, kommt in der Wirtschaft Weber zu Oberhausen aus Schutzbezirk Oberhausen, Distrikt 22b, 23a, 23b (Nödenbaum) 34 (Nafenberg) und aus Schutzbezirk Dillhausen Distrikt 60 (Nähmarkt) und Totalität Distrikt 56b zum Verkauf: Eichen: 12 rm. Nusscheit (2,4 m lang), 47 rm. Scheit- und Knüppel, 25 Stück Wellen. Buchen: 142 rm. Nusscheit, 1221 rm. Scheit- und Knüppel, 3705 Stück Wellen, 215 rm. Reiser. Erlen: 9 rm. Scheit- u. Knüppel. Nadelholz: 2 rm. Nusscheit, 3 rm. Knüppel. Außerdem sämtliche Eichen-Stämme 5r Kl. aus Distrikt 31a 7 Stück = 2,33 fm. Das Holz aus Distrikt 60 wird zuerst verkauft.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. ds. Mts.

vormittags 10 Uhr

anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald Distrikt Gudelberg und Untergreuth folgendes Holz zur Versteigerung:

40 Kiefern-Stangen v. 14.72 Fst. (Grubenholz)
54 Tannen- „ v. 9.91 Festmeter.

98 Stangen 1r Klasse.

197 „ 2r „

767 „ 3r „

265 „ 4r „

50 „ 5r „

Der Anfang ist im Distrikt Gudelberg an der Bezirksstraße Weyer-Münster.

Weyer, (Oberlahnkreis), den 11. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

S e p p.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 17. Febr. kommt aus den Distrikten 9, 10c, 8a, 3a, 7a, b c und 5 nachstehendes Holz zum Verkauf:

208 Stück Tannen-Stämme von 58,72 Festmeter.

190 Stück Tannen-Stangen I., 108 II. und 15 III. Klasse.

4 Raummeter Eichen-Knüppel, 98 Raummeter Buchen-Scheit, 168 Raummeter Knüppel.
6050 Buchen-Wellen, 25 Raummeter Weichholz-Knüppel, 460 Wellen und 8 Raummeter Nadelholz-Knüppel.

Das Nuss- und Brennholz aus den Distrikten 9, 10c, 8a und 7a und c wird von 10 Uhr ab auf dem Rathaus verkauft, das Brennholz aus den Distrikten 5 und 3a kommt von nachmittags 2 Uhr ab an Ort und Stelle zum Verkauf.

Dielenhausen, den 11. Februar 1914.

Stter, Bürgermeister.

Stammholz-Versteigerung.

Freitag, den 20. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt Jungesbuchen:

14 Eichen-Schneidstämme (Alteichen)
von 15,43 Festmeter,

Distrikt Gaudwald 15 und 16b:

83 Eichen-Bau- u. Werkholzstämme
von 41,12 Festmeter,

4 Buchen-Stämme von 2,75 Festmtr.,
zur Versteigerung.

Anfang Distrikt Jungesbuchen.

Münster, den 13. Februar 1914.

Beil, Bürgermeister.

Billige schwarze u. braune Woche!

Von

Samstag, den 15. bis Samstag, den 22. Febr.
verlaufe

sämtl. Schuhwaren

sowie Gamaschen, Gummischuhe und Turnschuhe mit

10—20% Rabatt
gegen Barzahlung.

C. Birkenholz, am Landtor.



Masken-Kostüme
und Dominos

neu und getragen

billig zu verleihen.

E. Volk, Langgasse Nr. 2.



Landwirte sorget vor

und düngt den Boden ausreichend, damit die Ernte zu eurer Zufriedenheit ausfällt. Bei einer ausreichenden Düngung müssen neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

gegeben werden, denn Kali verschafft den Pflanzen Kraft und Gesundheit und erhöht die Ernteerträge.

Man wende sich wegen weiterer kostenloser Auskünfte über Düngungsfragen an:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richardstraße 10.

Selbst chemisch reinigen

kann jede Frau mit

Glänzende Erfolge,
Wenig Kosten.

Srima

Zahlr. Empfehlungen
tüchtiger Hausfrauen.

Stoffe werden gebleicht, bleiben geschmeidig und gehen nicht ein.

Farben bleiben erhalten und werden wie neu.

Gleiten verschwinden in vielen Fällen.

Gebrauchsanweisung auf jeder Dose mit beigegebenen Prospekten
ist genau zu befolgen.

Zu haben in der Drogerie Niegel.

PIANINOS-FLÜGEL-HARMONIUMS

Vertreter von Steinway & Sons, Bechstein, Berdux, Feurich, Hofberg, Kuhse, Mannborg, Neumeyer, Perzina, Schiedmayer, Thürmer. Billigste bis hochfeinste Modelle. Höchster Rabatt. Kleine Raten. Langjährige Garantie.

Pianos und Harmoniums zu vermieten

(2-12 Mark monatlich), bei Ankauf Mietgutschrift. Werkstätte für alle Reparaturen, Klavierstimmen, Aufpolieren von Pianos — Pianola — Phonola — Welte-Mignon-Piano — Phonola-Piano.

WILH. RUDOLPH in GIESSEN

Grossh. Hess. Hoflieferant Fernsprecher 389 Seltersweg 91.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar, vormittags 10 Uhr, kommt aus Distrikt 3 und 5 Hellwieserschlag und 8 Almerskopf zur Versteigerung:

6 Eichen-Stämme von 4,33 Festmtr.,
4 Buchen-Stämme „ 2,90
4 Rmtr. Eichen-Rugholz (2 m lang),
120 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
89,70 Bdt. Buchen- und Eichen-Wellen.
Anfang im Distrikt 3 mit dem Stammholz.
Parig-Selbenhausen, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 17. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld Distr. 9 „Schlag“ zur Versteigerung:

52 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,
42 „ Buchen-Scheit „ „
6 „ Nadelholz „ „ „
1030 Stüd Eichen-Wellen, „ „
950 „ Buchen-Wellen, „ „
100 „ Nadelholz-Wellen, „ „

Waldhausen, den 11. Februar 1914.

Birk, Bürgermeister.

Wir versenden

Allerbeste Margarine

in Qualität gleich feinsten Butter Pfd. 69 Pfg.
Fetten Margarine-Käse 54 „
Kräft. Mohren-Kaffee 75 „
Chilena-Extrakt 100 „
Chilena-Bouillonwürfel 100 St. 150 „
in Postkolli à 9 Pfd. nach Wahl gemischt, franko per Post. Probekolli à 4 Pfund. 6 Pfg. pro Pfd. teurer. Nicht Gefallendes nehmen zurück.
Altonaer Margarine-Werke
Mohr & Co., G. m. b. H.
Altona-Ottensen.

Schön gelegene, abgeschlossene

Villenwohnung

6 Wohnräume, Küche, Bad und Zubehör, sowie Garten, zum 1. Juli d. Js. dauernd zu vermieten. Wo, sagt die Exped.

Freundliche

2 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör sofort zu vermieten.

Kengasse 9.

Möbliertes

Part.-Zimmer

zu vermieten.

Gartenstraße 21.

Hst. Kieler Vüdinge, Bismarck- und Fisel-Heringe in Majonaise und anderen pikanten Saucen.

Hummer, Krabben, Lachs empfiehlt

Georg Hauch.

Mädchen,

welches schon gedient hat, zu baldigem Eintritt gesucht.

Apotheker Corcilus.
Frankfurterstr. 17.



150 Mark

jährlich spart man nach Ausgaben aus der Praxis durch

„Selbstschlachten“ und „Selbstbad“ in Webers transportablen Vacköfen und Fleischgrüherapparaten. Beschreibung und Abbildungen gratis und portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands

Anton Weber, Niederbreisig i. Rhld.

Zu Ostern ein braver Junge als

Kellnerlehrling

gesucht.

Hotel

„Bayrischer Hof.“

Limburg a. d. Lahn.

Stwaige Rechnungen für die verstorbene Frau Farrer Thies bitte in aller Kürze einzusenden.

Prof. Dr. Gotthardt.

Liederkranz.

Sonntag, den 15. Februar, abends 8 Uhr im „Weilburger Saalbau“:

Großer karnevalistischer Abend

(mit den neuesten Schlagern).

Hierauf Tanz.

Der Eintritt ist nur Mitgliedern gestattet.

Einführungen sind strengstens untersagt. Narische Abzeichen am Saaleingang. Saalöffnung 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

NB. Kostümierung erwünscht.

Allg. Ortskrankenkasse Runkel

Sonntag, den 22. Februar cr., nachmittags 2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Wilhelm Giffenopf eine

außerordentliche Ausschusssitzung

statt, zu welcher die Ausschusssmitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschuss-Vorsitzenden (§ 90 Absatz 1 der Satzung).
2. Beschlussfassung über die vom Vorstand aufgestellte Dienstordnung (§ 93 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung).

Runkel, den 13. Februar 1914.

Der Vorsitzende:

Jr. Demming.

Unkrautfrei Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie Ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als **Grunddünger** zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig (8-10 Tage vor der Aussaat.)
2. als **Kopfdünger** auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar. zu Winterhalbfrüchten Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.
3. zur **Hederichbekämpfung**, wenn der Hederich das 3.-4. Blatt geschoben hat, früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt M.

Tel. 4234 Amt I. Kaiserstr. 32.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Kgl. Regierung schließen wir von jetzt ab an Sonn- u. Feiertagen abwechselnd unsere Apotheken von 4 Uhr nachm. bis 7 Uhr vorm. Die dienstfreie Apotheke ist durch Aushang kenntlich gemacht.

Kleiner.

Großer.

Jetzt streut der Landwirt:

Thomasmehl u. Kainit u.

42% Kalidüngesalz

billigst unter Gehaltsgarantie zu haben bei

Gg. Hauch.

Ammonialsuperphosphat 7x9 u. schwefelsaures Ammoniak treffen in aller Kürze ein.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 17. Februar 1914

Schlacht- und Zuchtviehmarkt.

Weilburg, den 5. Februar 1914.

Der Magistrat.